

Vorlage

an den

**Ortsrat Büddenstedt (OR Büddenstedt), Ausschuss für öffentliche Sicherheit und
Ordnung (ASO), Verwaltungsausschuss (VA), Rat**

Verleihung einer Ehrenbezeichnung; Reiner Lohrengel

Das Kommando der Ortsfeuerwehr Büddenstedt hat mit Schreiben vom 27.01.2024 vorgeschlagen, dem langjährigen stellv. Ortsbrandmeister, Herrn Reiner Lohrengel, aufgrund seiner besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen im Allgemeinen und um die Ortsfeuerwehr Büddenstedt im Besonderen die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Nachdem es bis vor einigen Jahren keine einheitlichen Regelungen zur Verleihung von Ehrenbezeichnungen in der Stadt Helmstedt gegeben hat, sind nunmehr in § 16 der städtischen Feuerwehrsatzung die Grundvoraussetzungen dafür festgelegt worden. Für die Bezeichnung „Ehrenbrandmeister“ sind dies ein Mindestalter von 50 Jahren und eine mindestens 15-jährige, durchgängige Amtsträgerschaft im Ehrenbeamtenverhältnis als stell. Ortsbrandmeister.

Herr Lohrengel war vom 17.04.1987 bis zum 16.04.2011 weit über 20 Jahre stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt. Daneben war er in der Folge einige Jahre Schriftführer im Gemeindekommando der ehem. Gemeinde Büddenstedt und leitet seit 2018 die Altersabteilung der Ortsfeuerwehr Büddenstedt. Die Verwaltung befürwortet daher den Vorschlag des Ortskommandos, dem auch der Stadtbrandmeister und der Ortsbürgermeister beigetreten sind.

Beschlussvorschlag:

Herrn Reiner Lohrengel wird die Bezeichnung „Ehrenbrandmeister“ verliehen

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)